



## KURZ UND BÜNDIG – Nr. 13/2021

28.12.2021

In den letzten Wochen hat die Regierung einige Verordnungen und Gesetze verabschiedet, die auch für Arbeitgeber Neuerungen oder Verlängerungen mit sich bringen.

### WIEDERAUFNAHME DER ARBEIT NACH COVID-ERKRANKUNG

Nach wie vor gilt die Bestimmung, dass **positiv getestete Mitarbeiter vor der Wiederaufnahme der Arbeit einen negativen Test vorweisen müssen**.

Wenn der Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Covid-Erkrankung **stationär** aufgenommen wurde, ist zusätzlich eine **Untersuchung durch den Arbeitsmediziner** vorgeschrieben.

### VERLÄNGERUNG NOTSTAND

Mit Wirkung 25.12.2021 wurde der **Notstand** aufgrund der Coronakrise **bis zum 31.03.2022 verlängert**.

Dadurch gelten bis zu diesem Datum weiterhin die Möglichkeiten der **vereinfachten Prozedur für smart working** und des **zusätzlichen Elternurlaubs** mit 50% Entschädigung von Seiten des INPS für Eltern von Kindern bis 14 Jahre, die in Fernunterricht sind (dazu wird das INPS dann wiederum die genauen Anleitungen veröffentlichen).

### GRÜNER PASS AM ARBEITSPLATZ

Ebenso wurde die Pflicht bis 31.03.2022 verlängert, wonach eine **Arbeitsleistung** auch im Privatsektor **nur mit einem gültigen Grünen Pass** erbracht werden kann.

Bereits vorher wurde die Möglichkeit geschaffen, dass die Mitarbeiter ihre Grünen Pass beim Arbeitgeber abgeben können. Bei der Umwandlung dieser Verordnung in ein ordentliches Gesetz wurde nun aber wiederum festgeschrieben, dass die Arbeitgeber auch in diesen Fällen die Mitarbeiter weiterhin kontrollieren müssen.

### NEUE VORABMELDUNG FÜR GELEGENTLICHE FREIBERUFLICHE MITARBEITER

Die Umwandlung der oben angeführten Verordnung in ein ordentliches Gesetz hat eine weitere Änderung enthalten, u.zw. ist **vor der Aufnahme der Tätigkeit einer gelegentlichen freiberuflichen Mitarbeiter** (für die im Nachhinein eine Honorarnote ausgestellt wird) **eine Meldung an das zuständige Arbeitsinspektorat zu tätigen**.

Für die nicht erfolgte Meldung ist eine Verwaltungsstrafe in Höhe von 500 € bis 2.500 € vorgesehen.

Zu diesem Punkt werden die genauen Anleitungen des Arbeitsinspektorates noch erwartet.

**Abschließend möchten wir die Gelegenheit nutzen und Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen danken.**

**Wir wünschen Ihnen ebenso ein gutes und gesundes neues Jahr 2022!**